



LANDESJUGENDAMT

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99106 Erfurt

Pfad ins Leben e.V.  
Dorfstraße 40  
07768 Altenberga

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Stefan Heinz

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 573  
411 327  
Telefax +49 (361) 573  
411 830

Stefan.Heinz@  
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 Sozialgesetz-  
buch (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der  
jeweils geltenden Fassung**

Ihr Antrag vom: 1. Oktober 2018  
Örtliche Prüfung vom: 27. November 2018

Hiermit wird gemäß §§ 45, 48a SGB VIII die

**BETRIEBSERLAUBNIS**

für die Einrichtung

**Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des  
Pfad ins Leben e.V.  
Dorfstraße 40  
07768 Altenberga**

wie folgt erteilt.

Der Bescheid vom 20. Mai 2016 erlischt in Folge und ist dem Thüringer Mi-  
nisterium für Bildung, Jugend und Sport – Referat 4 3 Heimaufsicht, erziehe-  
rische Hilfen – unverzüglich im Original zurückzugeben.

Die Erlaubnis umfasst den Betrieb einer integrativen Einrichtung der Erzie-  
hungshilfe für (un-)begleitete minderjährige Ausländer und deutsche Kinder  
und Jugendliche mit einer Gesamtkapazität von **13 Plätzen**.

**Standorte und Platzverteilung wie folgt:**

- a) gem. §§ 27 i.V.m. 34 SGB VIII  
koedukatives Betreuungssetting;  
vom Schuleintrittsalter bis zum 12. Lebensjahr
- b) gem. §§ 27 i.V.m. 34 SGB VIII  
koedukatives Betreuungssetting;  
ab dem 12. Lebensjahr
- c) gem. § 42 SGB VIII  
koedukatives Betreuungssetting für vorläufige sozial-  
pädagogische Kriseninterventions- und Schutzmaß-  
nahmen; vom 6. bis zum 12. Lebensjahr

**6 Plätze**  
Kinderwohngruppe  
Dorfstraße 40  
07768 Altenberga

**6 Plätze**  
Jugendwohngruppe  
Dorfstraße 40  
07768 Altenberga

**1 Platz**  
Inobhutnahmestelle  
Dorfstraße 40  
07768 Altenberga

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.thueringen.de/th2](http://www.thueringen.de/th2)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-  
gen ohne Signatur und/oder Ver-  
schlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE1482050003004444141

Ihre Nachricht vom:  
1. Oktober 2018

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort ange-  
ben)  
34-6465/71

Erfurt,  
3. Januar 2020

Die Einrichtung ist in den beiden vorbezeichneten Wohngruppen – unter Beachtung des o. g. Betreuungsalters – des Weiteren geeignet, **Eingliederungshilfen für jeweils einen seelisch behinderten / von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen gem. § 35a SGB VIII integrativ** zu erbringen. Weiterhin können in der unter **Buchstabe „b“ benannten Wohngruppe Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII integrativ** erbracht werden.

Hinsichtlich des Umfangs gelten hierbei die Antragsinhalte – nebst der dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3 - Heimaufsicht, erzieherische Hilfen (TMBJS/LJA) vorliegenden Konzeption vom 1. Oktober 2018 – sowie die „Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen (außer Kindertageseinrichtungen)“ in der Fassung vom 4. Juni 2018 (LJHA Thüringen, Beschluss- Reg.-Nr.: 95/18).

**Die Betriebserlaubnis gilt unter folgenden Nebenbestimmungen:**

1. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist durch **fachlich und persönlich geeignetes pädagogisches und therapeutisches Fachpersonal i.S.d. § 23 S. 1 ThürKJHAG sicherzustellen**. In diesem Sinne sind für die o. g. Betreuungsangebote mindestens folgende Vollzeitstellen vorzuhalten:

**a) 3,70 Vollzeitstellen**

zzgl. 0,15 Vollzeitstellen  
pro belegtem Platz gem. § 35a SGB VIII

**b) 3,70 Vollzeitstellen**

zzgl. 0,15 Vollzeitstellen  
pro belegtem Platz gem. § 35a SGB VIII

**c) 0,50 Vollzeitstellen**

Der Einrichtungsträger hat sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Hierzu hat der Träger vor Tätigkeitsaufnahme sowie bei fortgesetzter Dauer der Tätigkeit in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu verlangen und zu den Unterlagen zu nehmen (Verfahren lt. Rundschreiben vom 23.09.2010).

2. Der Einrichtungsträger hat alle in der Einrichtung tätigen Personen, die unmittelbar mit der Betreuung, Erziehung und Pflege der Kinder und Jugendlichen beschäftigt sind, vierteljährlich dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen zu melden (siehe Musterdatenblatt Personalmeldung). Diese Personalmeldung ist für jede Einrichtung gesondert zu erstellen und zu den **Stichtagen 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember des Kalenderjahres** aktualisiert innerhalb der jeweils folgenden 12 Arbeitstage zu übersenden.
3. Der Träger wird verpflichtet, die insbesondere in **§ 45 Abs. 2 Nr. 2 bis 3, Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII genannten Anforderungen in seiner Konzeption**

haft weiterzuentwickeln und fortzuschreiben. Diesbezügliche Ergänzungen sind in der Konzeption hervorzuheben und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen unaufgefordert schriftlich vorzulegen.

Dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen sind die **(jeweils gültigen) Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen unaufgefordert schriftlich vorzulegen.**

5. Die Erlaubnis wird erteilt unter dem **Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme und Änderung oder Ergänzung einer Auflage** gemäß § 45 Absatz 4 SGB VIII.

### **Begründung:**

Sie beantragten mit Datum vom 1. Oktober 2018 – aufgrund einer Leistungserweiterung und einer damit einhergehenden Kapazitätsreduzierung um einen Platz – die Betriebserlaubnis für die o. g. Einrichtung mit einer Maximalkapazität von 13 Plätzen (Leistungsangebot und Platzverteilung siehe Buchstaben „a“ bis „c“).

**Auf der Basis Ihrer eingereichten Antragsunterlagen – insbesondere der vorgelegten Konzeption mit Stand 1. Oktober 2018 sowie der im Rahmen der örtlichen Prüfungen vom 27. November 2018 gewonnenen Erkenntnisse – konnten die erforderlichen Mindestvoraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis festgestellt werden.**

### **Zu Auflage 3:**

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 bis 3, Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII hat der Einrichtungsträger seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (*BKiSchG, in Kraft getreten am 1. Januar 2012 gem. Art. 6 G dieses Gesetzes vom 22. Dezember 2011*) in seiner Konzeption ergänzende Angaben zu tätigen. Diese umfassen folgende Bereiche:

1. Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration in der Einrichtung
2. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
3. Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung/-sicherung

Da die geforderten Ergänzungen es zum Teil gebieten, gemeinsam mit den betreuten Kindern und Jugendlichen bedarfsorientierte Konzepte und Instrumente zu entwickeln und deren Praktikabilität stetig kritisch zu reflektieren, wird der o. g. Einrichtungsträger dazu aufgefordert, daran kontinuierlich weiterzuarbeiten. Auf die individuellen Bedürfnisse der zu betreuenden Zielgruppe ist dabei, insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen Mehrbedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Eingliederungsbedarf gem. § 35a SGB VIII, differenziert einzugehen.

## **Hinweise:**

1. **Besondere Vorkommnisse**, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, hat der Einrichtungsträger gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII unverzüglich dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen unter der nachstehend genannten E-Mail-Adresse zu melden:

**Meldung.HzE@tmbjs.thueringen.de**

(Verfahren laut Trägerrundschreiben vom 3. Juli 2017)

2. **Die Zahl der belegten Plätze ist einmal jährlich zu melden.** Der Stichtag der Erfassung ist der 1. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Meldung ist für jede Einrichtung gesondert zu erstellen und spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen vorzulegen (s. Formular zur jährlichen Belegungsmeldung gemäß § 47 SGB VIII – teilstationäre/stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe).
3. Auf die übrigen **gesetzlichen Meldepflichten nach § 47 SGB VIII und die Bußgeldvorschriften des § 104 SGB VIII** wird hingewiesen.
4. Die Überwachung der Einrichtung und des dazugehörigen Freigeländes einschließlich entsprechender (Sicherungs-)Maßnahmen ist zur Verhütung von Unfällen, Hygienemängeln und zur Gewährleistung des vorbeugenden Brandschutzes durch den Träger zu gewährleisten.
5. Da der Träger gemäß seines Antrags vom 6. Oktober 2015, nebst Präzisierung vom 28. Oktober 2015, mit Zuwendungsbescheid vom 7. Dezember 2015 (Az: F-IJH15015) eine investive Förderung für die Schaffung von 6 Plätzen in dieser Einrichtung erhalten hat, ist er entsprechend Nummer 6.2.1 und 6.2.2 der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur investiven Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendliche (FRL UMA-Investitionen vom 30. November 2015) bis zum 6. Dezember 2020 verpflichtet, bei Bedarf innerhalb von vier Wochen bis zu 6 Plätze für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen bereitzustellen.

### **Die Betriebserlaubnis kann widerrufen werden, wenn:**

1. wesentliche Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis weggefallen sind oder
2. die im § 47 SGB VIII genannten Meldepflichten wiederholt nicht erfüllt worden sind oder
3. die zur Sicherstellung des Wohles der Minderjährigen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3 - Heimaufsicht, erzieherische Hilfen ausgesprochenen Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden

### **Die Betriebserlaubnis erlischt auch ohne Widerruf bei:**

1. Standortwechsel
2. Wechsel der Trägerschaft

...erung der Zweckbestimmung oder  
...enn der Betrieb der Einrichtung mehr als 6 Monate ruht.

...Betriebsurlaub widerrufen oder erloschen, so ist dieser Bescheid  
... Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 4 3 - Hei-  
...aufsicht, erzieherische Hilfen unaufgefordert zurückzugeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nie-  
derschrift bei dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Refe-  
rat 4 3 - Heimaufsicht, erzieherische Hilfen, Werner-Seelenbinder-Straße 7,  
99096 Erfurt einzulegen.

Im Auftrag



Stefan Heinz

Fachberater Heimaufsicht, erzieherische Hilfen

### **Kopie nachrichtlich an das Jugendamt:**

LRA Saale-Holzland-Kreis

Jugendamt

Goethestraße 12

07607 Eisenberg